



Gemeinde Tarmstedt
Der Gemeindedirektor

Vorlage Nr.: TAR/325/2024
Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 30.01.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
15.02.2024	Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
29.02.2024	Verwaltungsausschuss			
14.03.2024	Gemeinderat			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Haushaltsentwurf und die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 109 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Ergebnishaushalt kann 2024 nicht ausgeglichen werden. Der voraussichtliche Fehlbetrag kann mittelfristig 2025 bis 2027 nicht gedeckt werden, in den Jahren 2025 bis 2027 werden ebenfalls Fehlbeträge ausgewiesen. Die Deckung der Fehlbeträge erfolgt durch Entnahmen aus der Überschussrücklage.

Gründe für die Fehlbeträge:

Kindergärten

Die Kindergärten werden vom DRK betrieben. Die Gemeinde trägt das Defizit der Einrichtungen.

Personal, das seinerzeit von der Gemeinde eingestellt wurde, wird weiter bei der Gemeinde beschäftigt. Neueinstellungen erfolgen durch das DRK.

Die Landeszuweisungen, die zum Ausgleich der Gebührenfreiheit in Kindergärten gezahlt werden, erhält das DRK, Betriebskostenzuschüsse des Landkreises werden an die Gemeinde gezahlt.

Im Haushalt 2024 wird ein Defizit bei den Kindergärten von insgesamt 1.360.900 € ausgewiesen und steigt damit gegenüber den Vorjahresansätzen um 253.300 €.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 des DRK steigen die Personalkostenansätze von 1.049.700 € (2023) um 259.200 € auf 1.308.900 €. Bei der Gemeinde Tarmstedt sinken die Personalkosten 2024 gegenüber 2023 um 2.200 €. Insgesamt werden 2024 Personalkosten von 1.984.400 € (DRK und Gemeinde) ausgewiesen.

Das Land gewährt dem DRK Zuweisungen zu den Personalkosten als Ausgleich für die Gebührenfreiheit in Kindergärten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich immer noch nach der Abrechnung für das Kindergartenjahr 2020/2021. Die Einrichtung zusätzlicher Gruppen und die Einstellung von zusätzlichem Personal ist (noch) nicht berücksichtigt.

Eine Erhöhung der Landeszuweisungen und eine zeitgerechte Abrechnung würde das Defizit, das die Gemeinde Tarmstedt trägt, erheblich reduzieren.

Im ausgewiesenen Defizit ist bereits eine Erhöhung der Krippengebühren ab 01.08.2024 um 20% berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Gemeinde plant in den nächsten Jahren hohe Investitionen, u.a. Anbau Kindergarten Schulstraße, Ausbau Weidedamm, Endausbau Baugebiet Nr. 38, Ausbau Gewerbegebiet Holschendorfer Weg.

Die geplanten Abschreibungen erhöhen sich von 444.200 € (2024) auf 540.600 € (2027).

Durch den Ausbau des Gewerbegebietes hofft die Gemeinde, Gewerbebetriebe anzusiedeln und damit die Gewerbesteuererträge zu erhöhen. Da die Gemeinde hier in Konkurrenz zu den Nachbargemeinden steht, wird der Hebesatz der Gewerbesteuern nur geringfügig erhöht.

Zinsaufwendungen

Die liquiden Mittel reichen für die geplanten Investitionen nicht aus. 2024 ist eine Kreditaufnahme von 6.000 €, 2025 eine Kreditaufnahme von 1.538.300 €, 2026 eine Kreditaufnahme von 229.200 € und 2027 eine Kreditaufnahme von 199.800 € erforderlich. Hierfür sind Zinsaufwendungen und Tilgungen zu veranschlagen. Durch die Zinsaufwendungen erhöhen sich die Fehlbeträge.

Die Gemeinde war seit 1998 (geld-) schuldenfrei, daher mussten in den vergangenen Jahren keine Zinsaufwendungen und Tilgungen veranschlagt werden.

Transferaufwendungen

Es wird auf die Ausführungen zu den Kindergärten verwiesen.

Die Samtgemeindeumlage wurde von 32% um drei Prozentpunkte auf 35% erhöht. Für die Gemeinde bedeutet dies 2024 Mehraufwendungen von 93.500 €.

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf wies bedeutend höhere Fehlbeträge auf. Zur Verringerung der Fehlbeträge wurden und werden folgende Maßnahmen beschlossen:

Ergebnishaushalt		2024	2025	2026	2027
Ordentliche Haushaltsentwurf	Erträge gem. ursprüngl.	4.960.800 €	5.037.500 €	5.220.000 €	5.357.200 €
61100.3011000	Grundsteuer A: Erhöhung von 515 % auf 600%	5.900 €	5.900 €	5.900 €	5.900 €
61100.3012000	Grundsteuer B: Erhöhung von 435 % auf 520 %	125.000 €	126.500 €	128.100 €	129.600 €
61100.3012000	Gewerbsteuer: Erhöhung von 390 % auf 400 %	23.800 €	25.400 €	26.600 €	27.500 €
61100.3031000	Vergnügungssteuer: Erhöhung Kartensteuer um 30% ab 01.07.2024	800 €	800 €	800 €	800 €
61100.3032000	Hundesteuer: Erhöhung um ca. 33% ab 01.07.2024	2.400 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
55300.3142000	Zuweisung von Samtgemeinde, Erhöhung Friedhofsgebühren ab 01.07.2024	4.500 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
57300.3482xxx	Erstattung für Bauhof, Erhöhung Sätze um 15% ab 01.07.2024	7.100 €	14.200 €	14.200 €	14.200 €
57300.3487xxx	Erstattung für Bauhof, Erhöhung Sätze um 15% ab 01.07.2024	2.800 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €
Ordentliche Erträge gem. Haushaltsplan		5.133.100 €	5.229.900 €	5.415.200 €	5.554.800 €

Ordentl. Aufwand gem. ursprüngl. Haushaltsentwurf		5.708.600 €	5.631.000 €	5.843.000 €	6.002.400 €
11170.4211100	Allgemeine Unterhaltung	-1.000 €	0 €	0 €	0 €
28100.4212000	Fortführung Begrünungskonzept	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
36500.4211000	Austausch Fenster	-6.500 €	0 €	0 €	0 €
36510.4211000	Streichen Stirnbretter und Holzgiebel	-8.000 €	0 €	0 €	0 €

54100.4212000	Unterhaltung innerörtl. Straßen	-5.000 €	0 €	0 €	0 €
	Gehwegsanierung	-25.000 €	0 €	0 €	0 €
	Instandhaltung Regenwasserkanal	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
	Ersatz Straßenschilder	-1.000 €	0 €	0 €	0 €
	Sanierung Holschendorfer Weg	-40.000 €	0 €	0 €	0 €
57300.4222000	Kleingeräte	-1.500 €	0 €	0 €	0 €
	Absperrvorrichtungen	-500 €	0 €	0 €	0 €
	Ersatzbeschaffung Leitern	-500 €	0 €	0 €	0 €
61100.4517000	Zinsaufwendungen aufgrund geringerer Darlehensaufnahmen	-6.000 €	-16.700 €	-30.600 €	-39.600 €
36500.4318000	Zuschuss DRK, Erhöhung Krippengebühren	-800 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
36510.4318000	Zuschuss DRK, Erhöhung Krippengebühren	-6.300 €	-15.200 €	-15.200 €	-15.200 €
52220.4318000	Aussetzung Zuschuss Wohnbauförderung	-3.500 €	0 €	0 €	0 €
Ordentl. Aufwand gem. Haushaltsplan		5.583.000 €	5.597.100 €	5.795.200 €	5.945.600 €

Fehlbetrag alt:	-747.800 €	-593.500 €	-623.000 €	-645.200 €
Fehlbetrag neu:	-449.900 €	-367.200 €	-380.000 €	-390.800 €

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027
Einz. Lfd. Verw. gem. ursprüngl. Haushaltsentwurf	4.685.300 €	4.767.300 €	4.936.500 €	5.067.600 €
Änderungen siehe Ergebnishaushalt	172.300 €	192.400 €	195.200 €	197.600 €
Einz. Lfd. Verw. gem. Haushaltsplan	4.857.600 €	4.959.700 €	5.131.700 €	5.265.200 €

Ausz. Lfd. Verw. gem. ursprüngl. Haushaltsentwurf	5.265.000 €	5.133.600 €	5.328.600 €	5.481.500 €
Änderungen siehe Ergebnishaushalt	-125.600 €	-33.900 €	-47.800 €	-56.800 €
Ausz. Lfd. Verw. gem. Haushaltsplan	5.139.400 €	5.099.700 €	5.280.800 €	5.424.700 €

Fehlbetrag alt:	-579.700 €	-366.300 €	-392.100 €	-413.900 €
Fehlbetrag neu:	-281.800 €	-140.000 €	-149.100 €	-159.500 €

Einzahlungen Investitionstätigkeit	994.900 €	533.500 €	811.000 €	50.000 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	1.920.800 €	1.916.400 €	704.100 €	104.100 €
Fehlbetrag	-925.900 €	-1.382.900 €	106.900 €	-54.100 €

Darlehensaufnahmen Haushaltsentwurf	gem. ursprüngl.	306.900 €	1.773.200 €	704.100 €	204.100 €
Darlehensaufnahmen gem. Haushaltsplan		6.000 €	1.538.300 €	229.200 €	199.800 €
Änderung		-300.900 €	-234.900 €	-474.900 €	-4.300 €

Tilgung gem. ursprüngl. Haushaltsentwurf		3.100 €	23.900 €	49.600 €	60.700 €
Tilgung gem. Haushaltsplan		100 €	15.600 €	33.900 €	39.300 €
Änderung		-3.000 €	-8.300 €	-15.700 €	-21.400 €

Saldo Finanzhaushalt neu	-	-200 €	153.100 €	-153.100 €
	1.201.800 €			
voraussichtlicher Stand liquide Mittel Jahresanfang	1.202.007 €	207 €	7 €	153.107 €
voraussichtlicher Stand liquide Mittel Jahresende	207 €	7 €	153.107 €	7 €

Auch mit den vorstehenden Änderungen kann kein positiver Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen müssen durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Tilgung kann nicht erwirtschaftet werden. Ebenfalls können die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden.

Durch die Darlehensaufnahmen und die damit verbundenen Zinsaufwendungen erhöhen sich die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt.

Im nächsten Haushaltsjahr droht die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Im Haushaltssicherungskonzept sind dann Maßnahmen darzustellen, wie ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge steigen insbesondere aufgrund der geplanten Steuererhöhungen gegenüber dem Vorjahr um 65.500 € (1,74%). Auf den Vorbericht, Seite 32 bis 35 wird verwiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 166.900 € (37,73%). Es wird auf die Seiten 36 und 37 des Vorberichtes verwiesen.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr aufgrund nicht eingegangener Erschließungsbeiträge um 2.400 €.

Öffentlich-rechtliche Erträge

Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um 36.000 €.

Die Friedhofsgebühren wurden bisher bei den Mitgliedsgemeinden als öffentlich-rechtliche Entgelte ausgewiesen. Dieses wurde von der Kommunalaufsicht beanstandet.

Ab 2024 erhalten die Mitgliedsgemeinden eine Zuweisung in Höhe der Friedhofsgebühren von der Samtgemeinde.

Auf den Vorbericht, Seite 37 und Seite 38, wird verwiesen.

Privatrechtliche Entgelte

Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 6.000 €.

Auf den Vorbericht, Seite 39, wird verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um 3.100 €. Die Samtgemeinde hat im vergangenen Jahr Aufwendungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes erstattet. Die Abrechnungssätze für den Bauhof werden erhöht.

Auf den Vorbericht, Seite 30, wird verwiesen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Hier werden die Zinserträge für die Gewährung von Darlehen und Zinsen für Steuernachzahlungen ausgewiesen. Die Erträge steigen da seit Ende 2022 wieder Zinsen für Festgeldanlagen gezahlt werden und aufgrund der Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Ausstellungs-GmbH.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge sinken gegenüber dem Vorjahr um 9.500 € aufgrund voraussichtlich geringerer Konzessionsabgaben. Auf den Vorbericht, Seite 39 wird verwiesen.

Ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 4.000 €. Es wird auf den Vorbericht, Seite 40 und 31, verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 119.500 € (**25,53%**). Als sich das Haushaltsdefizit abzeichnete wurden bereits von den Fachausschüssen empfohlene Unterhaltungsmaßnahmen gestrichen. Es wird auf den Vorbericht, Seite 42 bis Seite 45, verwiesen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sinken aufgrund der Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 8.100 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen steigen in diesem Haushaltsjahr nur um 100 €. Aufgrund

geplanter Darlehensaufnahmen in den folgenden Haushaltsjahren werden diese Aufwendungen zukünftig erheblich ansteigen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 687.500 €. Auf den Vorbericht, Seite 45 bis Seite 47, wird verwiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 3.200 €. Auf den Vorbericht, Seite 48, wird verwiesen.

Finanzhaushalt:

Aus der Verwaltungstätigkeit ergibt sich mit den Einzahlungen von 4.857.600 € und den Auszahlungen von 5.139.400 € ein Fehlbetrag von 281.800 €. Für Investitionen sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 1.920.800 € vorgesehen, denen Einzahlungen in Höhe von 994.900 € gegenüberstehen.

Zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist die Aufnahme eines Darlehens von 6.000 € veranschlagt, für Tilgung sind 100 € veranschlagt.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen 2024 sind im Vorbericht, Seite 27 ff und Seite 48 ff, Produktplan Seite 76, im Investitionsprogramm Seite 287 ff und im Teilhaushaltsplan im Finanzplan der einzelnen Produkte dargestellt.

Beschlussvorschlag:

„Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

- Folgt Text der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 –

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

Das Investitionsprogramm wird beschlossen.

Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage.“

Anlage(n)

Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Gemeinde Tarmstedt
Erläuterungen Sach- und Dienstaufwendungen 2024